



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-163093/2017-2

Deutschlandsberg, am 18.01.2018

Ggst.: JET Tankstellen Austria GmbH,
Errichtung und Betrieb einer JET Tankstelle
in der KG 61066 Unterlaufeneegg;
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung***

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 27.12.2017 hat die JET Tankstellen Austria GmbH, 5020 Salzburg, Samergasse 27, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die ***Errichtung und den Betrieb einer JET Tankstelle*** – bestehend aus Verkaufsgebäude mit Waschhalle sowie dazugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen - auf dem Standort in 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 97, GrdSt. Nr. 281/4, KG 61066 Unterlaufeneegg, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 05. Februar 2018, mit Beginn um ca. 09.45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 97,
GrdSt. Nr. 281/4, KG 61066 Unterlaufeneegg**

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)